

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.05.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Herr Bernd-Rudolf Netzel
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Bernd Klänhammer
Herr Carsten Ehrke
Herr Axel Glasenapp
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Dr. Andre Schnittke
Herr Günter Stegemann
Herr Maik Weber
Herr Michael Weiß
Frau Antje Zibell 19.40 Uhr

Abwesende:

Herr Roland Schulz entschuldigt

Gäste:

Herr Borbe – Beauftragter der Stadt Penkun
Herr S. Sauder – Praktikant Amt Löcknitz – Penkun

Schriftführung:

Frau Anke Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls
- 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (vom 04.04.2018)
- 4 Bericht des Bürgermeisters

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-017
- 7 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-018
- 8 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-025
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses des " Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung der Stadt Penkun" 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2018-023
- 9.1 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2018-024
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2018-021
- 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/19-2018-022
- 12 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: BV/19-2018-019
- 13 Abberufung sachkundiger Einwohner aus dem Bau- und Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2018-028

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Netzel eröffnete die Sitzung, stellte die form-und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellte den Antrag, 2 Tischvorlagen auf die Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil - zu nehmen: Kaufantrag und Einvernehmen Bauvoranfrage. Im öffentlichen Teil wird aufgenommen TO 9.1. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Penkun. Die Tagesordnung einschließlich Zusätzen wurde einstimmig angenommen.

zu 2 Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 04.04.2018 wurde mit 8 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

zu 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (vom 04.04.2018)

Herr Netzel gab die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.04.2018 bekannt:
BV/19–2018–008 Erteilung Einvernehmen Bauantrag

BV/19-2018-013 Stellungnahme zu einer Zulassung
BV/19-2018-012 Verlängerung Pachtvertrag
BV/19-2018-014 Auftragsvergabe Beförderung
BV/19-2018-015 Personalangelegenheit
BV/19-2018-016 Personalangelegenheit

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Netzel informierte, dass der Löschteich Deputantenbruch fertig gestellt ist. Zur Übergabe am 24.05.2018 um 08.30 Uhr wird Herr Dahlemann erwartet.
Im April 2018 fand ein Workshop zur Schulentwicklung statt; im Mai erfolgt eine weitere Beratung zur frühzeitigen Berufsorientierung statt.

zu 5 Bürgerfragestunde

Frau Hoy fragte nach dem Stand des Grundstückskaufes.

Herr Netzel erklärte, dass dies Gegenstand des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung ist.

Frau Hoy informierte, dass die Brombeerhecke hinter Grundstück Weiß im Ahornweg über die Straße wuchert und beschnitten werden muss.

Herr Borbe informierte, dass am 03.05.2018 um 14.00 Uhr in Glasow eine Beratung mit Bürgermeistern stattfindet, u.a. auch zu den Radwegen. Penkun ist zum Teil betroffen mit Radwegen. Die Radwege sollten an das Straßenbauamt delegiert werden, damit Penkun keine finanziellen Belastungen entstehen.

Herr Klänhammer fragte, wann der Kanalbau Schloßstraße beginnt. Der Trink- und Abwasserzweckverband und die TELEKOM haben noch Vorbereitungen zu treffen, dann Baubeginn.

zu 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-017

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Frau Rambow erläuterte den Haushaltsentwurf 2018 und ging auf einzelne Positionen und Ansätze ein, wie Grund – und Regionale Schule, Kostenerstattungen Kita, Stadtarbeiter, Fortschreibung Lärmaktionsplan.

Das Defizit im Ergebnishaushalt beträgt 510.500 Euro; eine Reduzierung konnte aus der allgemeinen Kapitalrücklage und der FAG- Rücklage in Höhe von 360.000 Euro erfolgen, so dass das Defizit auf 150.500 Euro gemindert werden konnte.

Das Defizit im Finanzhaushalt beträgt 546.900 Euro.

Die Grundsteuer B wurde um 20 % und damit auf einen Hebesatz von 440 % erhöht; die Hebesätze für die Grundsteuer A und Gewerbesteuer bleiben wie im Vorjahr.

Zusätzlich sind damit 58.000 Euro Mehreinnahmen zu verzeichnen. Im investiven Bereich ist die Anschaffung eines Schlauchbootes für die Feuerwehr mit 100 % iger Förderung geplant, ein Löschfahrzeug mit Förderung, für die Regenentwässerung Schule 15.000 Euro, Kauf des Traktors nach Ende der Leasingzeit in Höhe von 7.900 Euro sowie die Umsetzung der Sirene in Höhe von 8.900 Euro (davon 1500 Euro Privatzuschuss).

Herr Weiß-Vorsitzender des Finanzausschusses- stellte fest, das die Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen. 1, 2 Mill. Euro werden als Umlage an das Amt sowie

an den Landkreis abgeführt. Mit Erhöhung der Grundsteuer ist man bereits 30 % über dem Landesdurchschnitt. Investitionen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Es fehlt im Entwurf der Mittelbedarf der Einrichtungen; die nicht eingearbeitet wurden.

Herr Netzel kritisierte, dass auf der heutigen Sitzung nur das besprochen werden kann, was bereits durch Herrn Borbe und der Kämmerei festgelegt wurde. Der Mittelbedarf der Einrichtungen wurde nicht dargelegt. Er stellte fest, dass der Haushalt 2015 im Finanzhaushalt kein Defizit auswies; im Ergebnishaushalt 560.000 Euro Defizit. Der Haushalt hat sich seiner Meinung nach nicht verbessert, sondern verschlechtert. Ein Vorwurf ging an die Landesregierung, dass sich Penkun in der jetzigen Situation befindet.

Die Steuererhöhung bringt sichtlich nichts.

Der Haushalt wurde im „stillen Kämmerlein“ erstellt ohne die Stadtvertreter.

Herr Borbe ging auf die Defizite seit 2014 ein. Die Einnahmen aus dem Zweckverband „KlarSee“ haben sich zum positiven auf den Haushalt ausgewirkt. Ein Teil der Gewerbesteuer der letzten 2 Jahre wurde zurückgelegt und jetzt eingesetzt, um die Schwankungen durch Minderzuweisungen und höhere Umlagen auszugleichen. Penkun hatte eine sehr geringe Finanzkraft und jetzt eine durchschnittliche Finanzkraft. Seit 2017 sind keine neuen Schulden entstanden; Investitionen von mehr als 22.000 Euro wurden im Haushalt eingearbeitet. Penkun muss eigene Finanzquellen aufbringen. Die Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 200.000 Euro durch Steuern sieht Herr Borbe als Verbesserung der finanziellen Situation.

Herr Geiger ging auf die Beratung mit dem Finanzministerium am 30.04.2018 zum Finanzausgleichsgesetz ein.

Frau Zibell erklärte, dass Penkun die Hebesätze für die Grundsteuer nicht erhöhen muss, da diese bereits 20 % über dem Landesdurchschnitt liegen. Dazu hielt sie Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises VG. Weiterhin sprach sich Frau Zibell gegen die Kosten für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aus.

Herr Ehrke fragte, wer den Haushalt erstellt hat.

Herr Borbe informierte, dass die Verwaltung auf Basis der Ausgaben 2017 den Haushalt 2018 aufgebaut hat. Die Investitionen wurden abgestimmt. Die Steuererhöhung wurde durch ihn vorgeschlagen. Durch die Mehreinnahmen Gewerbesteuer „Klar – See“ gehen die Zuweisungen zurück; eine Überarbeitung des FAG ist notwendig.

Penkun kann durchschnittliche Einnahmen, allerdings überdurchschnittliche Ausgaben (Schulen, Feuerwehr, Stadtarbeiter) verzeichnen,

Herr Borbe kann den Haushalt nur so mit tragen, wie er derzeit vorliegt. Er wird Veto einlegen, wenn der Haushalt ohne Steuererhöhung bestätigt wird.

Frau Zibell erklärte, dass Herr Borbe Beauftragter von Herrn Netzel ist und nicht der Beauftragte für die Stadtvertreter. Die Stadtvertreter sind angehalten, sich auch selbst um den Haushalt der Stadt zu bemühen.

Herr Borbe sieht die Äußerungen von Frau Zibell als privaten Angriff. Er ist berechtigt dazu, Veto gegen den Haushalt 2018 einzulegen.

Herr Weber äußerte sich dahingehend, dass die Stadtvertreter den Bürgern gegenüber stehen. Die Steuererhöhung ist lt. Urteil verfassungswidrig. Mit dem Zwang der

Steuererhöhung durch Herrn Borbe sieht sich das Stadtparlament erpresst.

Frau Zibell stellte den Antrag, dass der Hebesatz der Grundsteuer B 420 % beibehalten wird.

Herr Rothe stellte den Antrag, den Entwurf des Haushaltes in den Ausschüssen zu beraten.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 0 Nein-Stimmen

Frau Zibell zog ihren Antrag damit zurück.

zu 7 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-018

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun weist im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 510.500,00 € aus. Nach Entnahme aus den Rücklagen beträgt das Saldo -150.500 €. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen – 350.900,00 €.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 3.900.000,00 € benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 5.649,0 T€ (01.01.2012) auf 2.477.406 T€ (31.12.2018) sinkt.

Derzeit unterliegt die Stadt Penkun gemäß § 49 Kommunalverfassung M-V der vorläufigen Haushaltsführung.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 aufzustellen.

Der TOP wurde zur Beratung in den Ausschüssen verwiesen.

zu 8 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-025

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung M-V vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt

1. im Erfolgsplan	<u>in TEUR</u>	
- die Erträge	2.464,0	
- die Aufwendungen	2.387,0	
- der Jahresgewinn	77,0	
- der Jahresverlust	-	
2. im Finanzplan		
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	125,0	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-75,0	

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes 50,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf -
- davon für Umschuldungen -
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf -
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung -

4. Die Stellenübersicht weist 41 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres 1.590,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich 1.678,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 1.755,0

Herr Schnittke- Vorsitzender des Betriebsausschusses- ging auf die konstante Entwicklung und einzelnen Positionen ein. Anpassungen an den Tarifvertrag müssten erfolgen, da teilweise noch der Tarifvertrag 2011 angewendet wird. Investitionen im größeren Rahmen sind geplant.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung der Stadt Penkun" 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2018-023

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2013 1.268.891,35 €

Das Jahresergebnis 2013 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2013 weist einen Saldo aus von: -140.109,37 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 43.554,88 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 332.831,69 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 06.03.2018 zu empfehlen.

Frau Zibell ging auf den Jahresabschluss kurz ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 06.03.2018 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9.1 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2018-024

Herr Netzel darf weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden. Herr Netzel übergab an Frau Zibell.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2018-021

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 22.867.474,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt - 280.790,77 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 280.790,77 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von
61.728,80 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 14.03.2018 zu empfehlen.

Beschluss:

2. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 14.03.2018 festzustellen.
3. Die Stadtvertretung Penkun ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 61.728,80 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/19-2018-022

Herr Netzel darf weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden. Herr Netzel übergab an Frau Zibell.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

zu 12 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die
Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: BV/19-2018-019

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgericht (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen. Die Aufnahme bedarf nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Christian Materla in 17328 Penkun OT Sommersdorf, Penkuner Straße 1A hat sich zur Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffenwahl 2019 beworben.

Vorgeschlagen wird:

Herr Christian Materla in 17328 Penkun OT Sommersdorf, Penkuner Straße 1A.

Die Voraussetzungen gemäß §§ 33, 34 GVG sind gegeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt der Aufnahme von Herrn Christian Materla in 17328 Penkun OT Sommersdorf, Penkuner Straße 1A in die Vorschlagliste der Schöffengerichte als Schöffe für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 6 Enthaltungen: 6

Damit wird Herr Materla nicht in die Vorschlagliste aufgenommen.

zu 13 Abberufung sachkundiger Einwohner aus dem Bau- und Ordnungs- und Wirtschafts-
ausschusses der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2018-028

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Abs. 3 KV M-V kann die Gemeindevertretung eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion abberufen. Ein Abberufungsbeschluss bedarf der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Jörg Brüssow legte mit Schreiben vom 17.04.2018 sein Mandat als sachkundiger Einwohner des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Penkun aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung nieder.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beruft Herrn Jörg Brüssow als sachkundigen Einwohner aus dem Bau- und Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Anke Wagner
Schriftführung

Vorsitz